



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter SPD**

Keine Extremisten als Vormünder – Jugendämter und Gerichte sensibilisieren und schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Aufruf der „Identitären Bewegung“ an ihre Anhänger, sich um die Übernahme von Vormundschaften für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge zu bewerben, ernst zu nehmen. Infolgedessen unternimmt die Staatsregierung geeignete Schritte um derartige Bestrebungen von Organisationen und Einzelpersonen mit rechtsextremem, religiös-fanatischem oder anderweitig extremistischen Hintergrund zu unterbinden.

Dazu ergreift die Staatsregierung insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Die Staatsregierung prüft, ob rechtliche Schritte gegen diese Kampagne möglich sind.
2. Die Staatsregierung sensibilisiert und schult die Jugendämter und Familiengerichte für den Umgang mit potenziellen oder bereits bestellten Vormündern mit rechtsextremem, religiös-fundamentalistischem oder anderweitig extremistischem Hintergrund.

Die Staatsregierung lässt ausschließlich solche Personen zur Übernahme einer Vormundschaft zu, die eine Qualifizierung durch die Wohlfahrtsverbände oder andere zugelassene Beratungsstellen nachweisen können.

Die Staatsregierung berichtet dem Landtag in schriftlicher und mündlicher Form über ihre Einschätzung des Sachverhalts sowie zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen.

Begründung:

Die dem rechtsextremen Spektrum zuzurechnende „Identitäre Bewegung“ kündigt auf ihrer Homepage an, sich über die Übernahme von Vormundschaften für Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMFs)

kundig gemacht zu haben und ruft ihre Anhänger und alle „Patrioten“ auf, sich in diesem Feld zu „engagieren“ (vgl. <https://www.identitaere-bewegung.de/blog/jetzt-fluechtlingsvormund-werden/>, 24.1.2018).

Die Verfasser des Aufrufs äußern sich in verleumderischem Duktus gegenüber der „Sozialindustrie“, wozu neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohlfahrtsverbände in diesem Kontext offenbar auch die Beschäftigten der Jugendämter sowie der Familiengerichte zugerechnet werden.

„Da Organisationen der Asyllobby meist über einschlägig ausgebildete Mitarbeiter, wie etwa Sozialpädagogen, verfügen, ist dies eine willkommene Gelegenheit, um die Hand aufzuhalten. Zugleich nutzen sie aber auch schamlos die starke rechtliche Stellung dieses Amtes aus, um auf dem Rücken der Gesellschaft – und oft auch auf dem des bevormundeten Flüchtlings – ihren sich selbst gegebenen politischen Auftrag durchzuführen. Wie das obige Beispiel zeigt, missbrauchen Vormünder etwa die ihnen vom Staat überantwortete Aufgabe dazu, genau diesem Staat durch die Beantragung eines Familiennachzuges fünf weitere Kostgänger aufzubürden.“ (siehe: ebd.)

Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, ob rechtliche Schritte gegen die Verfasser des Beitrags möglich oder notwendig sind. Zum einen, um derartige Aufrufe zu unterbinden und zum anderen, um haupt- und ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bayerischer Behörden und Gerichte vor Verleumdungen zu schützen.

Im Verfassungsschutzbericht 2016 stellt das Landesamt für Verfassungsschutz „eine starke Nähe zum biologistischen Denken und der völkischen Ideologie von Rechtsextremen“ (siehe: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (Hrsg.): Verfassungsschutzbericht 2016, München 2017, S. 157) fest. Die Vormundschaft für UMFs sei eine „willkommene Gelegenheit mit ausländischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Dabei werden wir mit ihnen über vorhandene falsche Erwartungen an ihr Gastland ebenso sprechen, genauso wie über eine Zusammenführung mit ihrer Familie in ihrer Heimat“ (siehe: (vgl. <https://www.identitaere-bewegung.de/blog/jetzt-fluechtlingsvormund-werden/>, 24.01.2018).

Dieses Menschenbild disqualifiziert sowohl für die Übernahme einer Vormundschaft für UMFs im Speziellen und Kinder und Jugendliche im Allgemeinen, als auch für jedes andere Engagement in der Kinder- und

Jugendhilfe. Dies gilt analog für die Anhänger religiös-fundamentalistischer und anderer extremistischer Ideologien. Die Staatsregierung ist daher aufgefordert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendämter, der Gerichte sowie anderer relevanter Einrichtungen für den Umgang mit potenziellen oder bereits bestellten Vormündern mit rechtsextremen, religiös-fanatischem oder anderweitig extremistischen Hintergrund zu sensibilisieren und zu schulen.

Zudem ist sicherzustellen, dass ausschließlich solche Personen zur Übernahme einer Vormundschaft zuge-

lassen werden, die eine geeignete Qualifizierung durch die Wohlfahrtsverbände oder andere Beratungsstellen nachweisen können.

Über die Umsetzung dieser Maßnahmen sowie ihre Einschätzung zur Gefahr einer Übernahme von Vormundschaften für UMFs und andere Kinder und Jugendliche durch Anhänger extremistischer und fundamentalistischer Ideologien berichtet die Staatsregierung dem Landtag in schriftlicher und mündlicher Form.